



HSG – NACHRICHTEN

Nr. 57, Dezember 2016

Offizielles Mitteilungsblatt der Homburger Schützengesellschaft 1390 e.V.

DER VORSTAND HAT DAS WORT...

Liebe Mitglieder,

und wieder blicken wir auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurück und möchten Ihnen auch einen Ausblick auf die 2017 geplanten Aktivitäten geben.

Zuerst möchten wir Sie über einen Wechsel im Vorstand informieren: Thorsten Weber und Jürgen Mistetzky sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Neue Bogenreferentin und Beauftragte für den Datenschutz ist kommissarisch bis zur JHV 2017 Alexandra Ernst und unsere Homepage wird von Eddie Röpke gestaltet und gepflegt.

Sportlich ein erfolgreiches Jahr, mit ersten Plätzen der Auflagenschützen Gewehr bei den hessischen Meisterschaften und guten Platzierungen bei den Deutschen Meisterschaften. Auf unseren Ständen fanden viele Wettkämpfe (Kreis-/Gaumeisterschaften, Aufstiegs-kämpfe) statt. Die vereinsinternen Veranstaltungen waren zum großen Teil gut besucht – nur bei der Freiheits- und Königsfeier ließ die Beteiligung zu wünschen übrig. Herzlichen Dank an alle, die bei der Organisation der vielen Veranstaltungen geholfen haben. Für das kommende Jahr werden wieder viele helfende Hände z.B. Thekendienst bei den ab Januar beginnenden Kreis- und Gaumeisterschaften, Aufstiegs-kämpfen etc. gebraucht – siehe Terminkalender 2017 – wir bitten um eine stärkere Beteiligung als bisher. Die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen werden dringend für die Pflege der baulichen und schießsportlichen Anlagen und Erfüllung von behördlichen Auflagen benötigt. Bitte bei Marianne Übel im Clubraum melden oder per Email: info@hsg1390.de - Danke!

Die Mitgliederentwicklung ist weiterhin positiv. Besonders die Bogenabteilung erfreut sich weiterhin eines großen Zuspruchs. Auch bei den Pistolenschützen konnten wir einen beachtlichen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Besten Dank an die Mitglieder, die mit großem persönlichen Engagement das Training und die Betreuung neuer Mitgliedern organisieren und durchführen.

Die Bogenabteilung hat die Wand an der Stirnseite der 10m Halle in Eigenleistung neu aufgebaut und erweitert. Die Materialkosten von ca. € 4.000,00 wurden vom Gesamtverein übernommen.

2017 werden bei den Kreismeisterschaften die Pistolendisziplinen nicht mehr in Friedrichsdorf, sondern auf unseren Anlagen ausgetragen – siehe Terminkalender. Helfer bitte melden.

Am 13.05.2017 werden wir eine SOMMERBIATHLON-Veranstaltung ausrichten. Sommerbiathlon besteht aus der Kombination Geländelauf und Schießen mit dem Luftgewehr (Gewehre bleiben am Stand). Voraussichtlich wird es einen „Jedermann-Wettbewerb“ und einen offiziellen Wettkampf geben. Zu dieser Veranstaltung, zu der uns die Stadtverwaltung bereits ihre volle Unterstützung zugesagt hat, benötigen wir ca. 15 Helfer, die sich bitte möglichst bald melden sollten. Die in dieser Disziplin bereits erfolgreich arbeitenden Vereine und die Landessportleitung Sommerbiathlon werden uns bei der Organisation unterstützen.

Mit dieser Veranstaltung wollen wir Werbung für unseren Verein betreiben und testen, ob wir diese Disziplin grundsätzlich in unser Sportangebot aufnehmen werden. Bitte beteiligen Sie sich.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Vorstandsmitgliedern persönlich herzlich für die gute und harmonische Zusammenarbeit bedanken.

Bitte die beiliegende Einladung zur Jahreshauptversammlung am 10. März 2017 beachten. Wir bitten um rege Teilnahme.

Ich wünsche allen Mitgliedern und deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes, erfolgreiches neues Jahr!

Euer 1. Vorsitzender, Bernd Holzhäusser

TERMINPLAN 2017

Liebe Mitglieder! Für in unserem Verein stattfindende Veranstaltungen benötigen wir noch helfende Hände an der Theke! Wir bitten um Unterstützung, gerne auch stundenweise! Meldungen bitte per Email an info@hsg1390.de, Eintrag im Listenaushang im Clubraum oder Rückmeldung direkt an Marianne Übel. Dankeschön!

Einladung zum Neujahrsschießen 2017 am Sonntag, 8. Januar 2017 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Einsatz € 2,00. Der Gewinner erhält eine von Peter Reinwein gestaltete Winter-Holzscheibe
Alle Vereinsmitglieder sind herzlich willkommen, wir würden uns sehr freuen!
Die Siegerehrung findet gleich anschließend im Clubraum statt. Der Sieger muss anwesend sein.
Anschließend wird es für alle eine Suppe für das leibliche Wohl geben.

So.	8. Januar 2017	10:00 – 12:00	Neujahrsschießen und Neujahrssuppe
Sa.- So.	14./15. Januar	ganztägig	Kreismeisterschaften LG/LP/ZiStu Auflage, Armbrust 10m, LG & LP; LG3-Stellung
So.	15. Januar	ganztägig	Kreismeisterschaft Großkaliber
So.	22. Januar	ganztägig	Kreismeisterschaft Großkaliber
Sa.-So.	28./29. Januar	ganztägig	Kreismeisterschaft Sportpistole, Zentralfeuer
Sa.	4. Februar		Bogenturnier
So.	12. Februar	ganztägig	Kreismeisterschaft Freie Pistole, KK 50m Auflage
So.	19. Februar	ganztägig	Aufstiegskampf LG / LP 2. Bundesliga
So.	26. Februar	ganztägig	Aufstiegskampf LG / LP Hessenliga
Di.	28. Februar	15:00	Kreppelnachmittag
Fr.	10. März	19:30	Jahreshauptversammlung 2017
So.	12. März	ganztägig	Aufstiegskampf LG / LP Oberliga
Sa.-So.	18./19. März	ganztägig	Gaumeisterschaften LG, LG-Auflage, LG 3-Stellung / Aufstieg Gau LP
So.	19. März	ganztägig	Gaumeisterschaft SpoPi Auflage
Sa.-So.	25./26. März	ganztägig	Gaumeisterschaften LP, LP-Auflage / Aufstieg Gau LG
	7.-9. April	ganztägig	Hessischer Schützentag in Usingen
So.	16. April	10:00	Osterschießen
Sa.	22. April	09:00	Arbeitseinsatz
Sa.	29. April	ganztägig	Deutscher Schützentag in Frankfurt
Sa.	13. Mai		Sommerbiathlon Hessencup bei der HSG
Sa.	19. August	16:00	Freiheits- und Königsschießen und Sommerfest während des Sommerfests werden die Freiheit und die Könige (Bogen, LG, LP) ausgeschossen.
Fr.	8. September	19:00	Königsschießen KK (auf Holzvogel)
Sa.	9. September	19:00	Königs- und Freiheitsfeier (Ort wird noch bekannt gegeben)
Fr.	29. September		Oktoberfest bei der HSG
	5.-8. Oktober		Deutsche Meisterschaften KK-/LP-Auflage in Hannover
	13.-15. Oktober		Deutsche Meisterschaften LG-Auflage in Dortmund
Fr.	8. Dezember	18:30	Nikolaus-Abend (Feier und Schießen)
So.	7. Januar 2018	10:00 – 12:00	Neujahrsschießen und Neujahrssuppe

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

hiermit laden wir herzlich ein zur

Jahreshauptversammlung 2017

am Freitag, den 10. März 2017
um 19:30 Uhr im Clubraum der HSG
Usinger Weg 100, 61350 Bad Homburg v.d.H.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Nachwahlen Referenten Bogen
9. Satzungsänderung (Details siehe diese und nächste Seite)
10. Beratung und Beschlussfassung von Anträgen
11. Verschiedenes
12. Mitteilungen

Anträge müssen bis zum 20. Februar 2017 schriftlich mit Begründung an den Vorstand eingereicht werden.

Sie können über die Zukunft der HSG 1390 e.V. mitbestimmen, wenn Sie diese Einladung annehmen würden!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Schützengrüßen,

Bernd Holzhäusser
1. Vorsitzender

Jaqueline Dechamps
2. Vorsitzende

Details zu Punkt 9. der Einladung: Satzungsänderung

§ 4 – Nr. 3

ALT:

Die Aufnahme in die Gesellschaft erfolgt aufgrund schriftlicher Beantragung. Der Aufnahme ist eine Probezeit von mindestens drei Monaten voranzugehen.

NEU:

Die Aufnahme in die Gesellschaft erfolgt aufgrund schriftlicher Beantragung. Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag und sonstige vom Mitglied in Anspruch genommene vergütungspflichtige Leistungen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich mit diesem

Verfahren einverstanden und hat dem Aufnahmeantrag das ausgefüllte Formular SEPA-Lastschriftverfahren beizufügen.

Änderung der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Bankgebühren, die bei Nichteinlösung dem Verein berechnet werden, sind vom Zahlungspflichtigen an den Verein zu erstatten.

Alle anderen Teile des § 4 bleiben unverändert.

Begründung:

Der Satz: „Der Aufnahme hat eine Probezeit von mindestens 3 Monaten voranzugehen.“ ist zu streichen. Fast alle Neuanmeldungen der letzten Jahre erfolgten nach mehreren Probetrainings. Diese Personen sind also bekannt. Bei 3-monatiger Probezeit „verschenken“ wir für diese Zeit den Mitgliedsbeitrag. Ohne diesen Satz hat der geschäftsführende Vorstand trotzdem die Möglichkeit, über Aufnahmeanträge erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Mit der Änderung wird das Lastschriftverfahren verbindlich für alle *Neuanmeldungen* in der Satzung verankert, d.h. bestehende andere Zahlungsweisen bleiben bestehen.

§ 9 – 2. Satz

ALT:

Die Hauptversammlung soll in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres durchgeführt werden. Sie wird vom 1.Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfalle vom 2.Vorsitzenden einberufen und geleitet.

NEU:

Die Hauptversammlung soll in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres durchgeführt werden. Sie wird vom geschäftsführenden Vorstand einberufen und geleitet. Die Einladung und Tagesordnung muss spätestens sechs Wochen vorher den Mitgliedern an die dem Verein zuletzt bekannte Anschrift zugestellt werden.

Mitglieder, die beim Vorstand eine Email-Adresse hinterlegt haben, können die Einladung auch mittels elektronischer Post bekommen.

Alle anderen Teile des § 9 bleiben unverändert.

Begründung:

Die Einladung durch den geschäftsführenden Vorstand ist allgemeiner gefasst, d.h. fallen 1. UND 2.Vorsitzende(r) aus, kann die Einladung auch durch ein anderes geschäftsführendes Vorstandsmitglied rechtswirksam erfolgen.

Einladung per Email ist zulässig.

„... an die ... zuletzt bekannte Anschrift“ - damit obliegt dem Mitglied die Pflicht Adressänderungen mitzuteilen – Einsprüche wegen nicht erhaltener Einladung sind dann unwirksam.

§ 11 – 1. Satz

ALT:

Der 1.Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung mit einer Frist von 2 Wochen einberufen.

NEU:

Der geschäftsführende Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung mit einer Frist von 2 Wochen einberufen.

Alle anderen Bestimmungen des § 11 bleiben unverändert.

Begründung:

Der 1.Vorsitzende kann verhindert sein (z.B. Krankheit), die Einladung kann auch durch ein anderes geschäftsführendes Vorstandsmitglied rechtswirksam erfolgen.